

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 01/2023 – Erscheinungstag 14.01.2023 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



„Begrüße das neue Jahr
vertrauensvoll und ohne Vorurteile,
dann hast du es schon halb zum
Freunde gewonnen.“

- Novalis -



Wir wünschen Ihnen ein glückliches,
gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!



Aus dem Inhalt:

- Stellenausschreibungen
- Grundsteuer-Reform: die Gemeinde Callenberg ruft zur Abgabe auf
- Aus dem Ortschafts- und Gemeinderat
- Das Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal informiert
- Jahresabschluss bei den kleinen Falken
- Fasching in Callenberg und Langenchursdorf
- Ausfahrt nach Trakehnerhof und Großwaltersdorf
- NABU-Vortrag - Unter Eisbären, Moschusochsen und Schnee-Eulen - Eine Reise zur Wrangel-Insel

Impressum:
Amtsblatt unserer Gemeinde
Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
• Tel.: (03723) 69 99 60
• Fax: 6 99 96 66
• Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:
J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag
• Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz
• Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
• Tel. (0371) 656-22110
• kostenlos an alle Haushalte



LEGEN WIR LOS,



das Jahr 2023 wird auch wieder viele Dinge für uns alle parat haben, auf die wir nicht vorbereitet sind, aber gemeinsam werden wir es schon meistern.

Es ist zu Beginn des Jahres doch meistens so, dass man sich sehr viel vornimmt und wenn man am Ende des Jahres steht und es Revue passieren lässt merkt, dass doch so einiges liegen geblieben ist.

Ich kann sie nur ermutigen nehmen sie sich viel vor, denn nur wer sich viele Ziele steckt kann auch welche erreichen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2023, bleiben Sie gesund und Gottes Segen auf allen Wegen, die Sie in diesem Jahr beschreiten.

Mir persönlich wäre es wichtig, dass sie auch in Zukunft unserer Gemeinde wohlgesonnen bleiben und die Vereine und das kulturelle Leben, welches sich so hervorragend entwickelt hat, in den letzten Jahren weiterhin unterstützen. Ohne das Ehrenamt ist eine so kleine Gemeinde wie wir es sind nicht zu organisieren. Auch möchte ich erwähnen, dass es bestimmt auch in diesem Jahr Entscheidungen zu fällen gibt, die dem einen gefallen werden und dem anderen nicht. Falls nicht, kommen sie konstruktiv mit uns ins Gespräch und das im Vorhinein. Das Meckern im Nachhinein bringt meistens wenig.

Für uns hier im Rathaus hat jetzt die „Haushaltslose Zeit“ begonnen. Wie die letzten Jahre wird auch der Haushalt der Gemeinde Callenberg erst zu Beginn des Jahres beschlossen. Die Kämmeri ist auch kräftig dabei den Haushalt fertig zu stellen, aber wie

sie selber wissen, ist da in der derzeitigen Situation nicht gerade einfach. Es gibt einfach zu viele unbestimmte Komponenten, die man nicht berechnen bzw. in Zahlen fassen kann.

Im Dezember des letzten Jahres haben wir noch am 19.12. eine Gemeinderatssitzung durchgeführt. Auf dieser wurde noch ein neuer Streuaufsatz für den Unimog des Bauhofes beschlossen, da der alte komplett verschließen ist. Auch um unseren Unimog steht es selbst nicht gut. Er ist einfach in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat hat einem Mietvertrag seine Zustimmung erteilt, welcher aussagt, dass die Gemeinde einen neuen Unimog mieten kann. Dieser neue Unimog hat dann auch die nötigen Anschlüsse, um auch die Anbaugeräte der neuen Generation nutzen zu können.

Natürlich hat auch das neue Jahr seine Höhepunkte zu bieten in unseren Ortsteilen, Callenberg hat am 07.01.2023 angefangen mit einem Wintermarkt und es geht weiter mit dem Fasching in Langenchursdorf und in Callenberg.

Nehmen Sie die Angebote wahr und genießen Sie die lustigen Momente, die Ihnen die Faschingsfreunde bereiten werden.

Ja, das war auch schon die erste Kolumne im neuen Jahr. Noch etwas kurz, aber viel Neues gibt es noch nicht zu berichten.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

BEREICH BÜRGERMEISTERAMT INFOMRIERT

Stellenausschreibung 01/2023

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich III (Bauverwaltung) die Stelle Mitarbeiter (w/m/d) allg. Bauverwaltung zur schnellstmöglichen Besetzung aus. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet auf zwei Jahre.

Folgende Aufgaben gehören zum Zuständigkeitsbereich:

- Zuarbeiten für die Fachbereichsleitung
- Führung und Pflege des Straßenbestandsverzeichnisses, Brückenbücher, usw.
- Sondernutzungen an gemeindlichem Eigentum
- Schachtscheine
- Führung und Pflege des GIS-Programmes
- Wasser, Abwasser, Gewässer, Nachbarschaftsrecht, Plätze, Wege, Brücken
- Bauaktenarchiv (Führung, Pflege und Dokumentation der kommunalen Bauvorhaben)
- Straßenbeleuchtung

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- fachliche Kompetenz und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Kenntnisse im Umgang mit dem Caigos GIS-Programm wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Es handelt sich um eine Stelle mit 35 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 6 TVöD (VKA). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 20.02.2023 schriftlich an die Gemeinde Callenberg, z.Hd. des



Bürgermeisters Daniel Röthig, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken oder gern per Email an haprich@callenberg.de
(Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Un-

terlagen vernichtet werden.) Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung.
Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter www.callenberg.de

Stellenausschreibung 02/2023

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich I (Zentrale Dienste) die Stelle, Sachbearbeiter Zentrale Dienste (m/w/d), zur sofortigen Besetzung aus. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet auf zwei Jahre.

Folgende Aufgaben gehören unter anderem zum Zuständigkeitsbereich:

- Organisation/Mitwirkung und Koordinierung von Veranstaltungen (GEMA, Rentnerweihnachtsfeier, Sportfeste, Vereinsfeste, ect.)
- Vermietung und Organisation von gemeindlichen Räumen für Feiern und Veranstaltungen
- Kindertageseinrichtungen/Tagesmutter (Erstellung von Bescheiden Gemeindeanteil und Landeszuschüsse, Berechnung Kita-Gebühren, Erstellung Bedarfsplanung, Stichtagsmeldung)
- Vereine (Vereinszuschüsse, Durchführung Vereinskonvent, Führung Vereinsregister, Überwachung der Turnhallenbelegungspläne)
- Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen
- Verwaltung von Arbeitsmitteln (Bedarfsermittlung, Beschaffung, Lagerhaltung)
- Soziale Hilfen (Hilfe bei Verwahrlosung, Hilfe bei gesundheitlichen Belangen, Recherche bei Todesfällen)
- Versicherungen

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (mit entsprechender Berufserfahrung)
- fachliche Kompetenz und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Es handelt sich um eine Stelle mit 35 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 6 TVöD (VKA). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 20.02.2023 schriftlich an die Gemeinde Callenberg, z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken oder gern per Email an haprich@callenberg.de

(Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.)

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter www.callenberg.de

DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFOMRIERT

Grundsteuer-Reform: die Gemeinde Callenberg ruft zur Abgabe auf

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Gemeinde Callenberg appelliert an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben.

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Gemeinde. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Mit ihnen finanzieren wir unter anderem den Bau und Betrieb von Straßen, Schulen und Kindergärten. Auch sportliche und kulturelle Angebote sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen.

Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. D.h. das Finanzamt ermittelt anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. Erst wenn alle Grundsteuermessbeträge für die Grundstücke in der Gemeinde Callenberg vorliegen,

kann der Gemeinderat im Jahr 2024 über den Grundsteuerhebesatz ab 2025 entscheiden. Ohne Mitwirken der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch fristgerechte Abgabe der Feststellungserklärung, kann eine sachgerechte Debatte über die örtlichen Hebesätze nicht stattfinden. Wir bitten daher um Ihre Mithilfe.

Was Sie zur Feststellung des Grundsteuerwerts wissen müssen:

- Für die Entgegennahme und Verarbeitung der Feststellungserklärungen sind **ausschließlich die Finanzämter zuständig**. Die Gemeinde Callenberg ist daran nicht beteiligt.
- Die Feststellungserklärung ist **bis zum 31. Januar 2023** bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Grundbesitz liegt.
- Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Grundstücke sind beispielsweise:



Von April bis Juni haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein **individuelles Informationsschreiben ihres Finanzamts** erhalten. Darin wurde das Aktenzeichen mitgeteilt, unter dem das oder die Grundstücke beim Finanzamt geführt werden. Dieses muss bei der Abgabe der Feststellungserklärung mit angegeben werden. Sollten die Bürgerinnen und Bürger das Schreiben verlegt oder kein Schreiben erhalten haben, kann das Aktenzeichen beim zuständigen Finanzamt erfragt werden.

➤ Möglichkeiten der Abgabe:

- Kostenlos online mit ELSTER-Zertifikat: www.elster.de (Übrigens: Die Abgabe der Steuererklärung ist auch über das Zertifikat von Angehörigen erlaubt.)
- Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen sowie unbebaute Grundstücke steht ein weiterer kostenloser Online-Service zur Abgabe der Grundsteuererklärung zur Verfügung – »Grundsteuererklärung für Privateigentum« (mit und ohne ELSTER-Zertifikat nutzbar).
- Elektronisch über andere Software-Anbieter, die diesen Service anbieten
- Wenn die Online-Abgabe mangels entsprechender

Technik nicht möglich ist: Vordrucke handschriftlich ausfüllen und abgeben. Papier-Vordrucke gibt es beim Finanzamt.

➤ Serviceangebote der Finanzverwaltung:

- Ausführliche Informationen, Ausfüllanleitungen für ELSTER und Erklär-Videos zur Grundsteuer: www.grundsteuer.sachsen.de
- Grundsteuerportal (Geodatenportal): Grundsteuerportal Sachsen 2022
- Erklär-Videos auf YouTube: Erklärung zur Grundsteuerreform in ELSTER
- Grundsteuer-Hotline unter 0375 / 28368-9700

➤ Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage.

➤ Ab dem 1. Januar 2025 ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an die Gemeinde Callenberg. Somit sind erst dann Grundsteuererzahlungen nach neuem Recht zu leisten.

DER FACHBEREICH BAUVERWALTUNG INFORMIERT

BEKANNTMACHUNG

der LISt GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Plauen

Vorbereitung der Planung für das Projekt:

B 180 - Neubau Geh- und Radweg Hermsdorf - Obercallenberg

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Callenberg, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Obercallenberg
Flurstücke: 125, 126/2, 126/3, 126/7, 127/1, 127/2, 130/2, 140/3, 140/4, 140/5, 141/9, 141/10, 153/4, 153/5, 153/6, 153/7, 161/10, 161/11, 171/3, 171/4, 172/3, 172/4, 173/3, 173/4, 174/1

Gemarkung: Grumbach
Flurstücke: 164/5, 164/6, 165/1, 166, 167, 169/a, 356, 391/1, 393/2, 393/3, 394/1, 394/2

im Zeitraum **ab/vom 01.02.2023 bis voraussichtlich 30.04.2023**
folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Baugrunduntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Fernstraßengesetz (§ 16a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Als Ansprechpartner für Fragen steht Ihnen

Herr Sebastian Brodner, LISt GmbH
Telefon: +49 37207 832-517
E-Mail: sebastian.brodner@list.smwa.sachsen.de

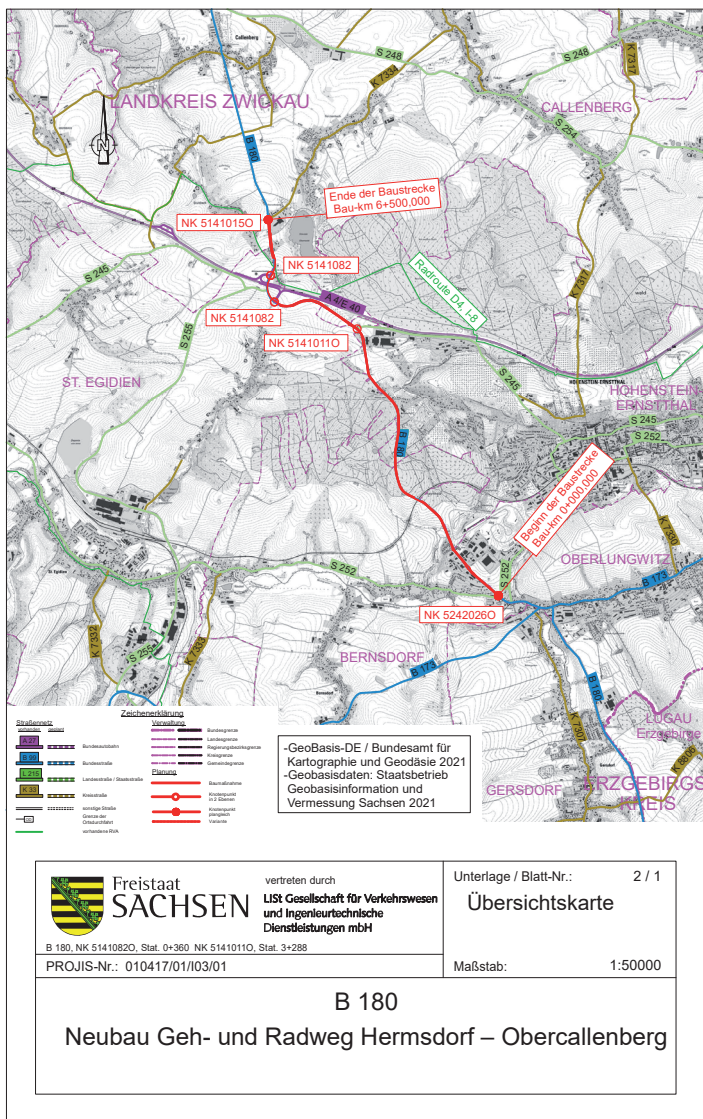
zur Verfügung.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 05.01.2023
Sören Trillenberg
Geschäftsführung



den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.callenberg.de) sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf

Der Gemeinderat Callenberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 mit Beschluss-Nr. 98/2021 den Bebauungsplan „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“ in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Callenberg während der folgender Sprechzeiten einsehen und über



SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Callenberg, den 14.01.2023

Röthig
Bürgermeister



Siegel

AUS DEM ORTSCHAFTSRAT

Der Ortschaftsrat Langenchursdorf sagt Danke

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Helfern und Sponsoren, sowohl zu unserem Dorffest als auch zur Hobbyausstellung mit anschließenden Glühweinfest, nochmals herzlich bedanken. Zu beiden Veranstaltungen konnten wir übrigens mehr Besucher als in der Vergangenheit begrüßen, auch unseren Gästen herzlichen Dank. Ebenfalls ein großes Dankeschön an das Rathaus und den Bauhof für die Erweiterung unseres Dorfplatzes.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die unzähligen Mitglieder und Helfer, die in den verschiedenen Vereinen auch 2022 ihr Bestes gaben, trotz noch immer erschwerten Bedingungen.

Zu guter Letzt wünscht der Ortschaftsrat Langenchursdorf allen Einwohnern der Gemeinde Callenberg ein Gutes, Erfolgreiches, Hoffnungsvolles und natürlich Gesundes Jahr 2023!

Grüße zum neuen Jahr 2023!



Der Ortschaftsrat Falken wünscht allen ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr! Mit Zuversicht und der Erfüllung von persönlichen Wünschen möge es ein gutes Jahr werden. Ge-

hen wir zusammen neue Ziele an und lassen Sie uns gern Ihre Ideen für ein gemeinsames Dorfleben wissen.

Ihr Ortschaftsrat Falken





AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

► Umlaufbeschluss Nr. 57/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass die Geldspenden, 500,00 € von der SG Callenberg, 100,00 € vom FFW-Verein Grumbach, 50,00 € von Herrn Jörg Dittrich angenommen werden.

► Beschluss Nr. 58/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ergebnisse der Wahl des Ortswehrleiters Michael Schubert, des stellv. Ortswehrleiters Enrico Jost und der 5 Mitglieder des Feuerwehrausschusses Enrico Jost, Matthias Rost, Jens Schubert, Denis Caroli, Marcus Meier angenommen werden.

► Beschluss Nr. 59/2022

Der Gemeinderat beschließt das Flurstück 134/3 (13 m²) sowie eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 135/14 mit einer Größe von ca. 50 m² der Gemarkung Callenberg zum Kaufpreis von 55,00 €/m² an Herrn Björn Wetzel, Südstr. 13, 09337 Callenberg zu verkaufen. Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten sind vom Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► Beschluss Nr. 60/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, den vorliegenden Mietvertrag für einen Unimog U219 zu unterzeichnen. Die monatliche Miete beläuft sich auf 2.588,40 € (brutto) und hat eine Laufzeit von 60 Monaten.

► Beschluss Nr. 61/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Callenberg für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg.

► Beschluss Nr. 62/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung von Hardware in der Schulleitung der Grundschule und in der Gemeindeverwaltung wird an die Firma K&W Informatik GmbH, Zwickau zu einem Bruttopreis von 6547,02 € vergeben. Der Bürgermeister wird er-

mächtigt, den entsprechenden Auftrag auszulösen.

► Beschluss Nr. 63/2022

1. Der Gemeinderat stimmt dem Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, zu.

2. Der vorstehende Beschluss kommt nur zur Anwendung, wenn die Gewerbesteuerpflicht des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau tatsächlich festgestellt ist. Der Beschluss gilt ab dann und zunächst zeitlich befristet bis 31.12.2030.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau dem Beschlussvorschlag zum Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, und zunächst zeitlich befristet bis zum 31.12.2030 zuzustimmen.

► Beschluss Nr. 65/2022

Der Gemeinderat beschließt, den Kauf eines neuen Gemeiner Flachsilo-Streuautomaten für den Mercedes Unimog von der Firma KLMV GmbH, August-Bebel-Str. 4, 08228 Rodewisch zum Angebotspreis von 27.500,90€ (Brutto).

► Beschluss Nr. 66/2022

Der Gemeinderat hat den Beteiligungsbericht der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2021 zur Information erhalten und zur Kenntnis genommen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **30. Januar 2023 um 19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.

DAS BÜRGERBÜRO INFORMIERT

(Bitte Termine vereinbaren 0 3723 / 402 334)

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behör-

de vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz).



Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues biometrietaugliches Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis: unter 24 Jahre 22,80 €
Bundespersonalausweis: ab 24 Jahre 37,00 € ab 01. Januar 2021
eID Karte: ab 16 Jahre 37,00 € ab 01. Januar 2021
Reisepass: unter 24 Jahre 37,50 €
Reisepass: ab 24 Jahre 60,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjäh-

Information

über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz (§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3 Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S.1084) Rechtskräftig seit dem 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 82 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Stadt Hohenstein-Ernstthal zur Möglichkeit des Widerspruchs hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Der **§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)** darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder

Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

rigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.
Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument **nicht** als **Pfand** hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal:

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in jeder geraden Woche Sonnabend geöffnet
Samstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Wüstenbrand:

Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand,
Rathaus Wüstenbrand,
Straße der Einheit 14

in jeder ungeraden Woche Donnerstag geöffnet
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG,

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG,

darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.



Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Eingangsstempel:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

InternetNr.006/2016 BMG Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG,

darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden

Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist. Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Ebenfalls ist dieses Formular im Internet, <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare vorhanden. Sollte es Einwohner geben die Hilfe benötigen können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

Mario Richter
Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Und jetzt? Teil 1



Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Ehrlich gesagt, will das auch kaum jemand wissen. Wenn nicht, sollten Sie hier aufhören zu lesen. Wenn doch, wird es interessanter als Sie denken.



Bild 1: Auf der Autobahn A 4 aus Richtung Chemnitz kommend an der Abfahrt Glauchau-Ost kaum zu übersehen, die große Kläranlage in Remse OT Weidensdorf. Dort kommt es also an, das Toilettenwasser (Bild: WAD

GmbH)
Von Julia Siegel

Weg ist weg und es funktioniert ja meistens. Erst, wenn es nicht mehr funktioniert, hat das Thema Abwasser ganz schnell unsere volle Aufmerksamkeit. Eigentlich schade, denn das Thema „Abwasserentsorgung und -reinigung“ ist hochinteressant, umwelt-schutzrelevant und vor allem – anders als man denkt!

Wer kümmert sich um Ihr Abwasser?

In Ihrer Stadt bzw. Gemeinde ist der Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen für die Entsorgung und Reinigung Ihres Abwassers sowie des Ausbaus und der Instandhaltung des Kanalnetzes seit 1991 zuständig. Der Abwasserzweckverband ist ein Zusammenschluss von 18 Verbandmitgliedern der Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Dennheritz, Gersdorf, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Hohndorf, Lichtenstein, Lugau, Niederdorf, Niederwürschnitz, Oberlungwitz, Oberwiera, Oelsnitz/Erzgebirge, Remse, St. Egidien, Stollberg und Waldenburg. Der Vorsitzende des Verbandes ist seit 03.07.2020 Daniel Röthig, Bürgermeister von Callenberg.

Zur Umsetzung der hoheitlichen Aufgabe „Abwasser“ hat der Zweckverband 1997 eine 100%ige Tochtergesellschaft gegrün-

det, die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – kurz WAD GmbH. Der Hauptstandort der WAD GmbH ist in Remse OT Weidensdorf. Weitere Kläranlagen sind in Oelsnitz, Niederdorf und Lichtenstein. Außerdem hat die WAD im gesamten Verbandsgebiet 254 Sonderbauwerke sowie ein Kanalnetz mit über 700 km Länge zu betreuen. Geschäftsführer der WAD GmbH ist seit März 2014 Jens Burkersrode.

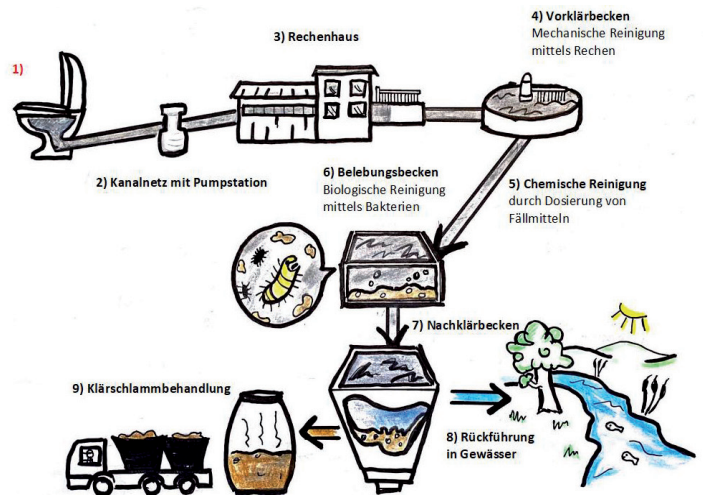


Bild 2: So geht es weiter – Prozesskette der Abwasserreinigung (Bild: WAD GmbH)

In der WAD arbeiten 95 Mitarbeiter – 55 davon im Technischen Betrieb – für eine störungsfreie Abwasserentsorgung im gesamten Verbandsgebiet. Unsere Verwaltung ist zu den üblichen Bürozeiten und für Kundenberatungen zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Im technischen Bereich sichern wir durch Bereitschaftszeiten den ordnungsgemäßen Ablauf auf unseren Anlagen auch an Wochenenden und Feiertagen ab und bei Störfällen und Havarien sind wir unter unserer Notfallnummer Tel. 0172 / 357 86 36 für Sie jederzeit erreichbar.



Viele Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.wad-gmbh.de.

Kommen wir zurück zur Klospülung
Sie haben bis hierher gelesen, also wollen Sie es wissen. Bild 2

sagt hier mehr als 1.000 Worte und bietet einen Vorgeschmack auf die vielen Themen rund um „Abwasserentsorgung“, die wir Ihnen in den nächsten Ausgaben Ihres Gemeindeblattes genauer erläutern. Danke, dass wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit geben dürfen.

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 02/2023** unserer Gemeinde ist der **27.01.2023**, das **Erscheinungsdatum** der **11.02.2023**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherei an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Wir gratulieren im Januar 2023

OT Callenberg
Führer, Joachim zum 75.

OT Falken
Gabler, Christine zum 80.
Uhlig, Sonja zum 90.

OT Reichenbach
Lindner, Edgar zum 75.
Hamann, Harry zum 92.

Ehejubiläen
Monika und Klaus Richter 50 Ehejahre

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Jahresabschluss bei den kleinen Falken



Im Dezember war in der Kita Falkenhorst immer was los. Es wurde für Weihnachten gebastelt, gesungen und gelacht.

Am 07.12.2022 fand endlich wieder das alljährliche Weihnachtsbasteln mit Geschwistern, Eltern und Großeltern statt. Die Atmosphäre war gemütlich und bei Plätzchen, Kinderpunsch und Glühwein konnten die Kleinen und Großen zusammenkommen, erzählen und gemeinsam etwas Schönes basteln. Lieben Dank an alle Eltern für das tolle Event sagt das Team der Kita Falkenhorst!



Am 10.12.2022 zeigten unsere Kinder ein kleines Programm auf dem Falkener Weihnachtsmarkt mit Gesang und Tanz. Zusätzlich erklärte sich eine Mama bereit, während des Weihnachtsmarktes einen kleinen Stand zu betreiben

und kleine Basteleien der Kinder für einen schmalen Taler zu verkaufen. Der Erlös wurde als Spende der Kita übergeben. Auch hier vielen Dank nochmal an Frau Kupfer für ihre Unterstützung und ihr Engagement!



Am 16.12.2022 war es dann soweit – die Kinderweihnachtsfeier fand statt! Vor dem Weihnachtsmann gab es aber zuerst einen tollen Auftritt der Ortsfeuerwehr Langenberg – Meinsdorf mit ihrem neuen Fahrzeug HLF 10. Die Kin-

der konnten das Fahrzeug samt Gerätschaften bestaunen und der Ortswehrleiter Herr Wirth und der stellvertretende Ortswehrleiter Herr Irmscher zeigten den Kinder verschiedenste Löschutensilien. Am Ende gab es noch ein tolles



Foto mit allen Beteiligten und die Feuerwehr bedankte sich nochmals mit einer Sachspende für unsere Unterstützung. Vielen lieben Dank für diesen schönen Besuch, liebe Ortsfeuerwehr Langenberg – Meinsdorf!



Danach war es dann soweit. Die Kinder versammelten sich im Dachgeschoss und nachdem einige Weihnachtslieder gesungen wurden, klopfte es laut an der Zimmertür. Der Weihnachtsmann war da! Er hatte ein Buch und 3 große Säcke voller Geschenke mitgebracht. Zuerst aber öffnete der Weihnachtsmann sein Buch, denn er hatte die Kinder beobachtet und sich zu jedem Kind einige Notizen aufgeschrieben. Nach der Übergabe der Ge-

schenke verabschiedeten die Kinder den Weihnachtsmann und wünschten eine gute Reise. Aufgeregt und voller Freude öffneten die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen die Geschenke. Was für ein fantastischer Abschluss!



Liebe Gemeinde, liebe Eltern,

wir, das Kita – Team Falkenhorst, möchten uns nochmal recht herzlich bei Ihnen bedanken für das tolle Jahr 2022. Es war ein tolles Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen, welche nur durch gemeinsame Organisation und Vernetzung stattfinden konnten. Allein hätten wir als Kita das nie stemmen können, aber durch Ihre Unterstützung sind tolle Höhepunkte entstanden, an die man sich zurückerinnern wird. Wir freuen uns darauf, auch 2023 wieder mit frischer Energie zu starten und das Jahr genauso ereignisreich zu gestalten wie 2022.

Vielen vielen Dank!

In der Weihnachtsbäckerei

Wie in der Weihnachtsbäckerei ging es in diesen Tagen in der Grundschule Callenberg zu. An zwei Nachmittagen kneteten und rollten die Drittklässler verschiedene Teige. Jungköchin Judith und der Küchenchef hatten alle Zutaten dabei. Mit viel Freude stachen alle Kids die Plätzchen aus und sangen fröhliche Lieder. Was für ein Duft lag da in der Luft. Zum Schluss ging es ans Verzieren und Kosten. Selbstgemachte Plätzchen sind einfach lecker. Ein großes Dankeschön geht hiermit an unseren Essenanbieter „Fresh for Kids“ und den Eltern, die diesen schönen Weihnachtsbrauch mit organisierten.

Hort- und Schulteam





Aus der Kindertagesstätte „Märchenland in Ritterhand“



Liebe Einwohner!

Inzwischen ist das neue Jahr schon einige Tage alt und wir wünschen Ihnen noch Alles Gute für 2023. Bis zur Lichtmessfeier am Sa. 4.2.2023 lassen wir bei uns im Außenbereich die Lichter

an. Diese Beleuchtung wurde in den letzten Jahren immer erweitert und ist echt ein „Hingucker“.

Wir versuchen die alten, schönen Traditionen zu erhalten und diese modern zu erleben.

Natürlich ziehen wir am Jahresende nun wieder Bilanz, wir als Team der Einrichtung und der Vereinsvorstand. Wie das Jahr war empfindet dabei jeder etwas anders.

Manchmal sind Kleinigkeiten wichtig - manchmal auch nicht. In der Coronazeit konnte man gegen verschiedene angeordnete Dinge nichts tun. Da sind wir übrigens bestens „durchgekommen“, hatten nicht einen Tag geschlossen. Doch in der letzten Zeit wird die Bewältigung des normalen Alltags in der Kita immer schwerer. Sicher sind zu wenig Personal und dazu Ausfall durch Krankheit und Kinderpflege ein Grund. Durch die Aktivierung unserer Rentner- Frauen konnten wir hier abfedern. Das Hauptproblem liegt aber darin: Werte wie Rücksicht, Ordnung, passender Umgangston, Achtung und Kritikverhalten fehlen zunehmend. Wenn Eltern das nicht vermitteln, wie sollen es dann Kinder lernen. Oft werden individuelle Bedürfnisse stark und beständig in den Vordergrund gestellt, auch wenn diese in einer Gruppenbetreuung nicht so umzusetzen sind. Selten werden Leistungen dankend wahrgenommen, Bedürfnisse der Kinder nicht erkannt und richtig eingeordnet. Wir wollen hier keine Psychoanalyse schreiben, aber diese Aspekte beeinflussen das Geschehen, wirken sich im Tagesablauf enorm aus und sollten im Interesse aller verändert werden.

Insgesamt sagen wir: das Jahr 2022 war gut, aber nicht einfach. Wir konnten 11 Kinder gut gerüstet in die Schule geben. Meist waren die Kinder gesund und glücklich, jeder Tag war abwechslungsreich und im Jahreslauf gab es viele schöne Höhepunkte. Unsere Einrichtung ist mit fast 60 Kindern bestens ausgelastet und wir haben eine „Warteliste“.

Im September können wir wieder 3 Kinder aufnehmen, haben also 3 freie Plätze.

Das Konzept mit den bekannten Schwerpunkten Natur, Kunst, Bewegung im Freien und Märchen wurde mit dem Generationsprojekt 2019 erweitert. Nun nach fast 3 Jahren Pause starten wir wieder in der „Kleinen Burg“. Man muss kein Vereinsmitglied sein oder Kinder in der Kita haben und auch nicht im Ort wohnen, um hier Gast zu sein!

Der weihnachtliche Generationsvormittag war sehr schön.

Im Jahr 2022 wurde in zwei Gruppenzimmern die Elektrik und der Fußboden erneuert und Malerarbeiten ausgeführt. Alles ist nun wieder schick. Auch neue passende Regale sind nützlich und schön. Viele kleine Details sind verändert worden, Vorhandenes wurde gepflegt und erhalten. Stark gestiegene Kosten zwingen hier, sparsamer zu investieren.

Das diesjährige Kunstprojekt, (finanziell (1200.-€) gefördert vom Kulturraum Vogtland-Zwickau), ermöglichte den Bau einer riesigen Marmorbahn im Vorgarten der Kita. Die Kinder halfen und werkten mit Ton und Holz. Das Projekt dachten sich die Erzie-

herinnen aus. Knut Schaarschmidt und Birgit Heincke waren unsere Künstler. 800.-€ steuerte die Vereinskasse bei und die Bahn ist ein Schmuckstück geworden.

Der Vorstand koordiniert Organisation, Finanzen und Vereinsarbeit an vielen langen Abenden.

Über 90 Mitglieder sind angemeldet, wobei es natürlich wie überall „einen aktiven Trupp“ und auch eine normale Fluktuation gibt. Alle Gelder kommen direkt der Einrichtung zu Gute, das ist sehr angenehm und auch einfach für die Eltern, da nicht laufend Eintrittsgelder usw. kassiert werden.

Die Bereicherung des kulturellen Lebens im Ort ist uns wichtig. Vorrang bei allen Aktionen hat aber die Trägerschaft der Einrichtung. Hier gibt es mit der Gemeinde Callenberg und den nötigen Gremien und Partnern eine sehr angenehme Zusammenarbeit.

So konnten wir die Osterbäumchen vorm Gemeindeamt in Falken wieder organisieren, endlich wieder am 2.7. unser großes Ritterfest im Kindergartengelände und zugleich die Geburtstagsfeier der Einrichtung 70+1 feiern. Diese Woche war gelungen, Teamtreff, Puppentheater, Museum... Am 15.11.zum vorweihnachtlichen Laternenumzug war es wieder sehr schön. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht, das Wetter und alles rundum passte.

Für 2023 stehen dafür die Termine 1.7. fürs Ritterfest und 21.11. für den Laternenumzug, dazu kommt am Sa. 4.2.23 ab 17 Uhr eine Lichtmessfeier mit Wintergrillen und Chronikabend.

Die Finanzmittel des Vereins werden wir für den Ersatz von Spielsachen und hochwertigem Lernmaterial, Kultur (Puppentheater z.B.) und viele kleine Dinge verwendet, kommen so direkt zu den Kindern. Nochmals ein „Danke“ an alle Helfer und Sponsoren, die uns auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entsprechend Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Wir werden auch im neuen Jahr alles dafür tun, dass die Tage im Kindergarten später in bester Erinnerung bleiben.

Der Vorstand und das Team vom Langenchursdorfer „Märchenland“



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf

Anzeige

layout — design
verlag

Te1. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass mit einer originellen Anzeige!



Lichtmessfeier
 Samstag 4.2.2023
 ab 17.00 Uhr
 vor / in der „Kleinen Burg“
 des Langenchursdorfer
 „Märchenlandes“

Für Leckereien vom Grill und aus dem Kessel,
 Glühwein, Kinderpunsch
 und süße Überraschungen ist gesorgt.

19 Uhr Chronikvortrag von R. Fleischer
 „Spaziergang durch die Mühlenlandschaft von
 Langenchursdorf“ (für Erwachsene)

Wir freuen uns auf viele Gäste!

2023
CALLENBERGER FASCHINGSVEREIN
CFV
 Jubiläum hin oder her, der
 CFV schiebt's vor sich her

VERANSTALTUNGEN

Samstag	Donnerstag	Samstag	Sonntag	Montag
11.02.2023	16.02.2023	18.02.2023	19.02.2023	20.02.2023
FASCHINGS TANZ	WEIBER FASCHING	FASCHINGS TANZ	KINDER FASCHING	ROSEN MONTAG

Einlass 18.00 Uhr - Beginn 19.00 Uhr
 Kinderfasching - Einlass 14.30 Uhr - Beginn 15.00 Uhr

Bestattungshaus
Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 www.schueppel.de

**familiär,
 preiswert
 & fair**

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





In Langenchursdorf auf der Schulstra , gibt es nach zwei Jahren endlich wieder fahrenden Faschingsspa .

**Bald ist Fasching,
bald ist Ball,
bald ist  berall Kravall!**

Dieses umfassende Projekt kann jedoch nur mit tatkr ftiger Unterst tzung durch Vereine, Private, Gewerbebetreibende und Enthusiasten zum Erfolg gef hrt werden. Die Organisation des Events erfordert neben innovativen Ideen und kreativen K pfen vor allem auch ein sicheres Finanzierungskonzept und Manpower.

Jede Form der Unterst tzung f r die Organisation des Stra enfaschings ist willkommen. Sie wird  berdies dringend ben tigt.

Wer also Ideen und Anregungen dazu hat oder Fragen, W nsche nach individuellen Sponsoring-Angeboten oder ein Bild/Wagen zum Umzug beitragen m chte, bitte melden bei:

Holger Streitberger 01525-2747502

Olaf Maywald 01575-7283582

Heiko Wittig 0173-7129653



Kreismeisterschaft Zwickau 2023 und Stadtmeisterschaft Chemnitz 2023 im Kunstradfahren



LANDSPORTVEREIN
LANGENBERG FALKEN E.V.

- Datum: Samstag, den 28.01.2023
Ort: Callenberg
Austragungsst tte: Schulsporthalle der Grundschule Langenberg
09337 Callenberg, Am Sportplatz 2
Ausrichter: LSV Langenberg – Falken e.V.
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr
Wettbewerbe:
- 1er Kunstradsport Sch lerinnen U11/U13/U15
 - 1er Kunstradsport Sch ler U11/U13/U15
 - 1er Kunstradsport Juniorinnen /Junioren
 - 1er Kunstradsport Frauen/M nner
 - 2er Kunstradsport Sch ler/-innen
 - 2er Kunstradsport Junioren/-innen /offene Klasse
 - 2er Kunstradsport Frauen/ offene Klasse
 - 4/6er Kunstradsport Sch ler/-innen
 - 4/6er Kunstradsport Juniorinnen/offene Klasse
 - 4/6er Kunstradsport Frauen/offene Klasse

Wir als Organisationsteam und die Wettkampfsportler w rden uns  ber sportbegeistertes Publikum freuen. F r das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Anzeige





LANDSPORTVEREIN
LANGENBERG FALKEN E.V.

#einfachvorbeikommen

**UNSERE
FITNESSKURSE
2023**



MONTAG

MITTWOCH

DONNERSTAG

FREITAG

17:45 - 18:45 Uhr ●
Muskelmix

18:00 - 19:00 Uhr ●
**Step Aerobic /
Muskelmix**

17:30 - 18:30 Uhr ●
**Gesunder Rücken /
BALLance nach Dr. Kühne**

18:30 - 19:30 Uhr ●
Langhanteltraining

18:45 - 19:30 Uhr ●
BALLance
nach Dr. Tanja Kühne

19:00 - 20:00 Uhr ●
Langhanteltraining

18:30 - 19:30 Uhr ●
**Muskelmix "light" /
Beckenbodengymnastik**



19:30 - 20:30 Uhr ●
YOGA Flex & Relax

20:00 - 20:30 Uhr ●
BALLance
nach Dr. Tanja Kühne

Hilfe zur Selbsthilfe bei
Rückenschmerzen



- alte Turnhalle Langenberg
- ★ neue Turnhalle Langenberg

20:00 - 21:00 Uhr ★
ZUMBA

Anmeldungen:

bei Isabel 0173 3170 338 oder LSV_Langenberg_Falken@web.de oder einfach vorbeikommen :-)

www.lsv-langenberg-falken.de





Gemütlich, urig, weihnachtlich ...



das sind nur drei der anerkennenden Kommentare, die von Besuchern unseres Callenberger Adventmarktes abgegeben wurden. Kerzenschein und Feuerschale, Tannen- und Glühweinduft, knusprige Roster und süßer Stollen - alles lecker und gelungen. Vielfältige Verkaufsstände boten Gelegenheit, hübsche Geschenke zu finden. Gut ein Drittel der ca. 120 Gäste sangen motiviert beim improvisierten „Adventskonzert“ mit.

Die anschließende Auktion: „Drei Dinge zum Wohlfühlen“ (Brenn-

holz, Saunagutschein, Übernachtung/Sektfrühstück) brachte insgesamt 100,-€ für einen guten Zweck: den Verein „Washa Taa“, Afrikahilfe von Hausarztpraxis Dr. Löffler, St. Egidien.

Wir danken den vielen Helfern und Helferinnen, den Geschenkeverkäufern, Kuchenbäckerinnen, der Kirchgemeinde Callenberg und natürlich unseren Gästen für Ihr Kommen! Wir wünschen allen ein gutes Jahr 2023.

Judith Wolf, Katharina e.V.



Einladung der Oldtimerfreunde



Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen in der Gaststätte „Erholung“ in Langenchursdorf findet am Donnerstag, dem 09. Februar um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans

Auszeichnung für treue Dienste



Ein Ehrentag für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg in der Sachsenlandhalle in Glauchau.

Am 26.11.2022 wurden insgesamt 10 Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung, sowie der aktiven Einsatzabteilung durch den Landkreis Zwickau geehrt.

Eine Auszeichnung über 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst erhielten André Heinig und Marcel Kunz. Mit 50 Jahre Freiwillige Feuerwehr wurden die Kameradinnen und Kameraden Brigitte Partuhm, Renate Kolb, Christine Beyer, Ronald Landgraf, Jürgen Gürtler, Dieter Kramer und Gerhardt Rost, geehrt.

Besonders zu erwähnen ist Heinz Beyer, der für 70 Jahre treue Dienste ausgezeichnet worden ist.

An dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Leistungen.

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 15.01.23

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
10.15 Uhr Krippenspiel der Lebenshilfe in Langenchursdorf

Sonntag, 22.01.23

08.45 Uhr Gottesdienst in Grumbach
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Sonntag, 29.01.23

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken

Donnerstag, 02.02.23

19.00 Uhr Gottesdienst zur Lichtmess in Grumbach

Sonntag, 05.02.23

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in mit Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag, 12.02.23

10.00 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Bis zum Osterfest finden die Gottesdienste in Langenberg im Gemeindesaal und in Langenchursdorf im Kirchgemeindehaus statt. In Callenberg achten Sie bitte auf die Aushänge.

Termine für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte dem Kirchenbote, den Aushängen in unseren Schaukästen oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.



Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in

Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Internet:

<https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>

AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Trakehnerhof und Großwaltersdorf

Donnerstag, 09. Februar 2023

Dienstag, 14. Februar 2023



Unsere Reise im Februar 2023 führt uns ins erzgebirgische Großwaltersdorf zum Landhotel Trakehnerhof. Der Trakehnerhof ist ein familiär geführtes Hotel. Hier werden Sie von der Tochter Steffi Kerber-Reichel, Olympiasiegerin und Vizeweltmeisterin im Kochen, kulinarisch

verwöhnt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen gibt es ein lustiges Programm mit dem Komiker Klaus. Die Heimreise treten wir nach dem Kaffeetrinken frohgelaunt an.

Genießen und Lachen. Wir freuen uns auf Sie!



Ablauf der Fahrt:

09.01.2023

09:40 Uhr Hermsdorf Autohaus, 10:20

Uhr Langenchursdorf Goldene Aue,

10:30 Uhr Falken, Langenberg, Meins-

dorf

14.02.2023

09:45 Uhr ab Wolkenburg, 10:00 Uhr Waldenburg, 10:15 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 10:30 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, PKP, Vinora

12:00 Uhr

Mittagessen

14:00Uhr

Programm

15:00 Uhr

Kaffeetrinken

16:00 Uhr

Rückfahrt

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus

Betreuung

Mittagessen

Programm

Kaffeetrinken

Preis: 80,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis bei Frau Doepler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546

oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doepler zu erfragen! Danke!

Die nächste Ausfahrt ist für den 14. und 16. März 2023 geplant.

NABU-Vortrag

Unter Eisbären, Moschusochsen und Schnee-Eulen - Eine Reise zur Wrangel-Insel

Am 24.01.2023 berichtet Peter Romanow über seine Reise zur Wrangelinsel.

Diese befindet sich zwischen der Ostsibirischen See und der Tschuktschensee. Romanow gelangen traumhafte Aufnahmen der unter unwirtlichen Bedingungen, nördlich des Polarkreises lebenden Tiere. Er versteht es, wie kaum ein anderer, seinen Zuhörern mit interessanten Anekdoten einen Eindruck vom Leben der Menschen vor Ort zu vermitteln.

Der Vortrag im Gasthof Beierleins, im Ortsteil Reichenbach, beginnt um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Mit einer Spende können Sie die Arbeit des NABU Regionalverbandes Erzgebirgsvorland e.V. unterstützen.

Thomas Polster

NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V.

Anzeige

DESIGN
PRINT
FINISHING

bd druckerei dämmig
✉ info@druckerei-daemmig.de

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!



SONSTIGES

**Ein guter Partner in Ihrer Region
DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.**



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er. , Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten
Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1
Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf weiteres geschlossen.
Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal
Integrationsberaterin Janine Baryschnik
Schulstraße 32
09337 Hohenstein-Ernstthal

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.
Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse! Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.



DANKSAGUNG



Du bist aus unsrem Leben gegangen,
nur nicht aus unseren Herzen.....

**Heinz Joachim Vogel
Verstorben am 18.11.2022**

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben uns Ihre Anteilnahme auf vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und unseren lieben Mann, Papa und Opa auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank gilt Antea Bestattung, Taxi Conrad, dem Dialyseteam Glauchau, der Feuerwehr Langenberg - Meinsdorf sowie der Ehren und Altersabteilung Der Feuerwehren Meinsdorf / Callenberg

Im Namen aller Angehörigen,
Frau Andrea Vogel
Tochter Nadine mit Marc
Enkel Sara und Felix



ANZEIGEN

Innungsfachbetrieb für
**KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



**HANDRICK
& SCHUMANN**
GmbH

HEIZUNG
SANITÄR
KLEMPNER
KLIMA



PREFA

09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de

Für das neue Jahr wünschen wir
unseren Kundinnen und Kunden
sowie allen Geschäftspartnern alles
Gute und viel Gesundheit!



bd druckerei dämmig
IDEEEN TREFFEN AUF PAPIER

Ihr Team der Druckerei Dämmig



layout+design verlag

Tel.0371-422431

**Verschenken Sie Glückwünsche
in einer originellen Anzeige!**




- Flyer
- Faltflyer
- Post-/Klappkarten
- Visitenkarten
- Plakate
- Kataloge
- Mappen/Ordner
- Broschüren
- Kalender
- Aufkleber
- Eintrittskarten
- Blöcke
- Kuverts
- Briefpapier
- Tischunterlagen

bd druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

info@druckerei-daemmig.de 0371 – 41 42 33



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26

